

## Millionensteg soll Wiboradaweg heissen

Passantinnen und Passanten sollen den Unteren Graben auf einer Passerelle überqueren können. Nun entscheidet das Stadtparlament.

Marlen Hämmerli

Der Untere Graben wirkt wie eine Barriere. Rund 23 400 Autos rauschen im Schnitt jeden Tag durch die Strasse. Die Hauptverkehrsstrasse trennt das Zentrum vom unteren Rosenberg. Nun sollen die Quartiere besser miteinander verbunden werden – mittels einer Passerelle. Sie soll in der Kirchgasse starten, den St.-Mangen-Park durchqueren und via Parkhaus UG25 zur Müller-Friedberg-Strasse führen. Das St. Galler Stadtparlament wird voraussichtlich an seiner nächsten Sitzung über den Kredit entscheiden.

Die Stadt müsste rund 814 000 Franken zum 4,3-Millionen-Steg beisteuern. Im Gesamtbetrag sind auch der Weg hinüber zur Müller-Friedberg-Strasse enthalten, eine Treppe, die vom Weg zum Unteren Graben führt, sowie ein Treppenturm mit Lift. Und: Der Stadtrat plant, die Fussverbindung nach der heiligen Wiborada zu benennen. Die Passerelle soll Wiboradaweg getauft werden.

**Steg wird 127 Meter lang**

Der Name ist naheliegend: Wiborada lebte zu Beginn des 10. Jahrhunderts als Inklusin in einer Zelle bei der Kirche St. Mangen. Hier befindet sich ihre letzte Ruhestätte und hier erinnert der Wiboradabrunnen an die erste Frau, die heilig gesprochen wurde.

Der Steg selbst wird eine mondäne Baute. In der stadträtlichen Vorlage ist von einem «gestalterisch hochwertigen Bauwerk» die Rede. Die Passerelle wird auf vier V-förmigen Stützen liegen und den St.-Mangen-Park in einer «eleganten, S-förmigen Bewegung» queren. Durch diese Kurve wahrt sie Distanz zur Kirche. Rund 127 Meter misst der Steg. Die Steigung beträgt konstant sechs Prozent, ist also rollstuhlgängig. Damit erschliesst die Passerelle gleichzeitig das Parkhaus, das früher UG24 hiess. Dieses wird derzeit



Von der Kirchgasse links führt der Steg durch den St.-Mangen-Park über den Unteren Graben, durch das Parkhaus und hinüber zur Müller-Friedberg-Strasse. Visualisierung: zvg

saniert und erweitert, von 210 Parkplätzen auf 741. Zuständig ist die Senn Resources AG, die gleichzeitig den Lead im Passerellen-Projekt hat. Mit der Erschliessung des UG25 erfülle der Steg einen zusätzlichen Nutzen, sagt Verwaltungsrat Iso Senn, «aber dieser ist eher nebensächlich». Viel wichtiger für den Architekten ist die «kolossale Aufwertung» der Fussverbindungen zum unteren Rosenberg und künftigen HSG-Campus Platztor. «Es freut mich unheimlich, dass das Werk so weit gekommen ist und die Chance besteht, es zu verwirklichen.»

Jedoch wird auf dem zweieinhalb Meter breiten Steg ein Fahrverbot gelten. Ein kombinierter Fuss- und Veloweg war gründlich geprüft worden. Dafür wäre jedoch eine Breite von mindestens 4,5 Metern nötig ge-

wesen. «Zu wichtig», erklärte Baudirektor Markus Buschor vor zwei Jahren an der Präsentation des Siegerprojekts «Drunter und Drüber». Wer nicht schieben möchte, kann den Weg über die Metzgergasse, an der Grabenhalle vorbei zur Müller-Friedberg-Strasse nehmen.

**Ein Baum muss weichen, der Rest bleibt**

Wegen der Passerelle muss eine Eibe gefällt werden. Die anderen Bäume im St.-Mangen-Park bleiben erhalten. Die Eingriffe in den Wurzelbereich und die Kronen würden auf ein Minimum beschränkt, heisst es in der Vorlage. Die Träger für die Passerelle werden im Park installiert. Die Fundamente seien möglichst klein gehalten. In Absprache mit der Kantonsarchäologie werden sie mit Mikropfäh-

len ausgeführt: damit das Erdreich möglichst unberührt bleibt. Die Parkplätze an der Kirchgasse werden aufgehoben.

Der St.-Mangen-Park soll aufgewertet werden. Angedacht sind Nistplätze, Steinhaufen und Totholzstapel. Strauchhecken sollen nachgepflanzt und der Rasen zu einer Blumenwiese werden. Die Fassade des UG25 hin zur Offenen Kirche soll teilweise begrünt werden.

**Kostenteilung: Stadt, Kanton und Pensionskasse**

Die 4,3 Millionen Franken teilen Stadt, Kanton und die Aurora Anlagestiftung unter sich auf. Dieser Stiftung der Pensionskasse der Stadt St. Gallen gehört das UG25. Aufgrund des Kostenteilers übernimmt die Stadt rund 1,3 Millionen Franken. Nach Abzug von Bundesbeiträgen ver-

bleiben so Aufwände von 814 000 Franken.

Die Senn Resources AG habe sämtliche Eigenleistungen nicht verrechnet und die bisher angefallenen Planungskosten vorfinanziert, schreibt die Stadt. Das sei geschehen, um das Vorhaben voranzutreiben, sagt Iso Senn.

Das Stadtparlament wird das Geschäft voraussichtlich am 31. Oktober beraten und dürfte den Kredit genehmigen. Der Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum. Nach Ablauf der Referendumsfrist wird das Projekt öffentlich aufgelegt. Es soll dabei mit einem zweiten Projekt koordiniert werden: Die Stadt will die Müller-Friedberg-Strasse im Abschnitt von Haus 15 bis zur Zwinglistrasse sanieren und neu gestalten. Auch diese Vorlage ist für die nächste Stadtparlamentssitzung traktandiert.

Vor dem Haus 8 ist eine neue Bushaltestelle geplant. Damit sollen der bestehende und der geplante HSG-Campus mit dem ÖV verbunden werden, schreibt der Stadtrat. Der Platz östlich der Grabenhalle, den manche Autofahrerinnen und -fahrer als Schleichweg nutzen, ist künftig nicht mehr befahrbar. Die insgesamt neun Parkplätze hier und an der Müller-Friedberg-Strasse werden aufgehoben und im UG25 kompensiert. Dadurch soll diese Strecke für Velofahrende attraktiver werden.

Ein Zeitplan wird in den Vorlagen nicht genannt. Einen Termin gibt es aber. Gehen keine Einsprachen ein, kann der Bau der Passerelle laut Iso Senn im Frühling 2024 starten. UG25 und Passerelle sollen wenn möglich gleichzeitig eröffnet und eingeweiht werden: Ende 2024.

## Tochter attackiert Stiefvater: Bedingte Geldstrafe

Beim heftigen Streit musste die Polizei eingreifen. Die junge Frau wurde wegen Körperverletzung und Nötigung schuldig gesprochen.

Claudia Schmid

Die 22-jährige Schweizerin war angeklagt, weil sie ihren Stiefvater im August 2020 mit einem Messer, Gartengeräten, einer Glasscherbe und einer Papierschere angegriffen hatte. Es sei ein schlimmer Vorfall gewesen, an den sie aber nur noch diffuse Erinnerungen habe, betonte sie vor dem Kreisgericht St. Gallen.

Ihre Kindheit sei aufgrund eines zehnjährigen Scheidungskrieges zwischen ihrer Mutter und ihrem leiblichen Vater nicht einfach gewesen. Das Geschehene liege nun dreieinhalb Jahre zurück. In der Zwischenzeit habe sie nach vorne geschaut und sei an einem anderen Lebenspunkt

angelangt. Laut Anklageschrift wohnte die damals 19-jährige seit Februar 2020 beim langjährigen Partner ihrer Mutter. Er hatte ihr ein Zimmer in seinem Haus zur Verfügung gestellt, da sie zu Hause Probleme mit ihrer Mutter hatte und sich keine eigene Wohnung leisten konnte.

**Falsche Lebensmittel eingekauft: Streit eskaliert**

Als er vom Einkaufen zurückkam und er ihr nicht die von ihr gewünschten Lebensmittel mitbrachte, geriet sie offenbar in Wut und es kam zu einem verbalen Streit. Schliesslich warf sie eine Kerze gegen ihn, die aber eine Fensterscheibe traf, die zu Bruch ging. Darauf habe der

Stiefvater zu ihr gesagt, so könne es nicht weitergehen und sie müsse sich eine neue Unterkunft suchen.

Danach sei die Beschuldigte mit einem Santoku-Messer in der Hand auf den Stiefvater zugegangen, heisst es in der Anklageschrift. Dieser habe ihr das Messer aber abnehmen können. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden ging weiter, als der Stiefvater die Schlüssel zur Wohnung von ihrem Schlüsselbund nehmen wollte. Es kam zu einem Gerangel, welches damit endete, dass der Stiefvater die Beschuldigte in ihrem Zimmer einschloss und sie aus dem Fenster im ersten Stock sprang. Danach ging die 19-jährige zu-

nächst mit Gartenwerkzeugen und später mit einer Papierschere und einer Glasscherbe auf den Stiefvater los, um ihn davon abzuhalten, die Polizei anzurufen. Auch drohte sie ihm.

Die Staatsanwaltschaft forderte Schuldsprüche wegen versuchter schwerer und versuchter einfacher Körperverletzung sowie Nötigung. Zudem beantragte sie einen Schuldspruch wegen fahrlässiger Tierquälerei, weil die Beschuldigte den Hund von Bekannten ohne Maulkorb ausführen und dieser einen anderen Vierbeiner biss. Als Sanktion sah der Staatsanwalt eine Freiheitsstrafe von 28 Monaten, die zugunsten einer ambulanten Behandlung aufgeschoben wird,

und eine bedingte Geldstrafe als gerechtfertigt. Lese sie heute die Anklageschrift, könne sie kaum glauben, was damals passiert sei, erklärte die Beschuldigte. Sie wisse nur noch, dass es ein sehr verstörender Moment gewesen sei. Seit eineinhalb Jahren besuche sie eine Psychotherapie, die ihr sehr helfe. Sowohl zur Mutter wie auch zum Stiefvater habe sie heute ein sehr gutes Verhältnis. Der Stiefvater unterstütze sie in vielfältiger Weise, wofür sie ihm sehr dankbar sei.

**Gericht würdigt positive Entwicklung**

Der Verteidiger verlangte einen Freispruch von Schuld und Strafe. Sämtliche Parteien hätten

ihre Strafanträge zurückgezogen. Obwohl bereits volljährig, sei seine Mandantin zum Tatzeitpunkt ein Teenager in einem schwierigen Ablösungsprozess gewesen. Seither sei sie zu einer jungen Frau geworden, die beruflich und privat reüssiert habe. Ihre vielfältigen Talente habe sie erfolgreich entfalten können.

Das Kreisgericht würdigte die positive Entwicklung der jungen Frau ebenfalls. Es fällte Schuldsprüche wegen versuchter qualifizierter einfacher Körperverletzung, Nötigung und Übertretung des kantonalen Hundegesetzes. Als Sanktion sprach es eine bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen à 30 Franken und eine Busse von 120 Franken aus.